

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	VO/2020/3621 öffentlich
	Datum:	14.09.2020
<b>Gestaltungsmöglichkeiten an zum Abriss vorgesehenen Gebäuden und Anlagen zulassen</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister mit der Prüfung, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, an öffentlichen Bauwerken und Anlagen, für die ein Abriss vorgesehen ist, für die künstlerische Gestaltung des öffentlichen Raumes freizugeben. Hierbei geht es auch um die Prüfung der Möglichkeiten

1. zusammen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine temporäre Gestaltungsmöglichkeit für die abzureißende Hochbrücke zu finden,
2. für die abzureißende Sporthalle Käthe-Kollwitz-Promenade 13 am Friedenshof eine Möglichkeit zur legalen Gestaltung, ggf. innen und außen, bis zum Abriss zu finden,
3. generell eine Möglichkeit zu suchen, wie solche genehmigten Gestaltungen für die Zeit bis zum Abriss geregelt werden können.

**Begründung:**

Regelmäßig werden in der Hansestadt auch öffentliche Bauwerke oder Anlagen abgerissen. Die Gebäude und Anlagen bieten bis zum Abriss oft Flächen, die temporär gestaltet werden könnten, z.B. mit Graffiti. Den Graffiti- Künstlern, die in Wismar lose organisiert sind, fehlt es regelmäßig an Flächen. Durch derartige Projekte könnten ungewollte und illegale Schmierereien eingedämmt werden, weil interessante Flächen zeitweise zur Verfügung stehen. Den Künstlern geht es oft nur um eine temporäre Gestaltung, die dann dokumentiert und veröffentlicht bzw. archiviert werden kann.

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)